

Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof): Stromsparen dank gezieltem Einsatz von Lichtsignalanlagen

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern gibt es sehr viele Lichtsignalanlagen, welche während 24 Stunden in Betrieb sind. Die Anlagen verursachen entsprechende Wartungskosten und einen nicht zu unterschätzenden Stromverbrauch auch im Betrieb als nur gelb blinkend“.

Es stellt sich die Frage inwieweit der Betrieb der Lichtsignalanlagen zur Verkehrssicherheit noch nötig ist und wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang. Häufig kann der Verkehr auch über Alternativen geregelt werden (z.B. Rechtsvortritt in Tempo 30 Zonen, Markierungen). Selbstverständlich sollen die Anlagen weiterhin bestehen bleiben und im Notfall für Blaulichtorganisationen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat wird deshalb mit folgenden Aufträgen versehen:

1. Prüfung sämtlicher Lichtsignalanlagen der Stadt Bern auf deren Notwendigkeit. Ist der Verkehr anderweitig regelbar, so kann die Anlage abgeschaltet werden.
2. Prüfung der weiterhin notwendigen Lichtsignalanlagen auf deren Einsatzdauer und Funktionalität (z. B. Handsteuerung durch Fussgänger)
3. Den Stadtrat über folgende Punkte zu orientieren:
 - a) Bisherige Stromkosten (jährlich) zur Steuerung der Lichtsignalanlagen.
 - b) Einsatz der Stromprodukte zur Steuerung der Lichtsignalanlagen (Basis, Natur oder Öko).
 - c) Schätzung über die Einsparung der Stromkosten in Franken, falls die ersten zwei Punkte des Postulats konsequent umgesetzt werden.
4. Sämtliche Arbeiten haben im Rahmen der ordentlichen Verkehrsplanung zu erfolgen, so dass der Stadt Bern keine oder nur geringe Mehrkosten entstehen.

Bern, 28. November 2013

Erstunterzeichnender: Mario Imhof

Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Dolores Dana

Antwort des Gemeinderats

Die Thematik der Nachtabstaltung von Lichtsignalanlagen hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2010 in seinem Prüfungsbericht zum Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP): Optimierung der Lichtsignalanlagen im Nachtbetrieb, ein Beitrag zur Verminderung der verkehrstechnischen Umweltbelastung ausführlich behandelt. Das Postulat Beuchat wurde seinerzeit mit SRB 339 vom 11. Juni 2009 erheblich erklärt, der Prüfungsbericht dazu vom Gemeinderat am 19. Mai 2010 zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Die damals durchgeführten Einzelprüfungen sämtlicher Lichtsignalanlagen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern mündeten in der Empfehlung, an fünf zusätzlichen Lichtsignalanlagen die Nachtabstaltung einzuführen. Diese Massnahmen sind inzwischen umgesetzt worden. Der damalige Prüfungsbericht des Gemeinderats schloss mit der „logischen Konsequenz, dass Lichtsignalanlagen nachts nur abgeschaltet werden, wenn dies aus dem Blickwinkel der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verantwortbar ist und die Sicherheit im Blinkbetrieb gleich hoch ist wie im Dauerbetrieb“.

Die Fachstellen der Stadtverwaltung beurteilen die Notwendigkeit von Lichtsignalanlagen laufend, die Möglichkeiten für Rückbauten von Anlagen werden regelmässig geprüft und - falls möglich und angezeigt - auch umgesetzt. So wurde beispielsweise die Lichtsignalanlage Kastellweg aufgrund der Resultate einer Sicherheits- und Nutzenüberprüfung zurückgebaut. Ebenfalls wurde die Anlage am Knoten Waisenhausplatz/Nägeligasse/Predigergasse teilrückgebaut, da sie nach dem Wegzug der Sanitätspolizei keine Bedeutung mehr hatte. Zwei weitere Rückbauten von Lichtsignalanlagen sind aufgrund laufender Verkehrsprojekte in Planung: zum einen in der Länggasse, wo die Lichtsignalanlage an der Länggass-/Mittelstrasse im Rahmen des Teilprojekts 3 der Verkehrsberuhigungsmassnahmen entfällt, zum andern an der Bümpliz-/Brünnenstrasse, wo die Lichtsignalanlage aufgrund einer Tempo-30-Massnahme aufgehoben wird. Die vernetzte Zusammenarbeit zwischen der Verkehrsplanung einerseits und dem Tiefbauamt als Betreiber der Anlagen andererseits sichert den für diese permanente Aufgabe notwendigen fachlichen Austausch.

Momentan prüft das Tiefbauamt die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Umrüstung der Lichtsignalanlagen, die noch mit veralteten Glühlampen ausgerüstet sind, hin zur modernen und energiesparenden LED-Technologie. Der Ersatz der Glühlampen durch LED-Signalgeber senkt den Strombedarf einer Lichtsignalanlage um bis zu 75 Prozent. Damit lassen sich bei flächendeckender Anwendung erhebliche Stromkosten sparen. Heute werden Lichtsignalanlagen ausschliesslich mit der neuen LED-Technologie gebaut. Die Machbarkeit und Finanzierung der energiesparenden Massnahme soll bis im Sommer 2014 geklärt sein.

Die Nachtabuschaltung von Lichtsignalanlagen hingegen würde lediglich eine Stromeinsparung von ungefähr 20 Prozent pro Anlage bringen. Im Vergleich zum Technologiewechsel zu LED leistet die stundenweise Abschaltung somit nur geringfügige Beiträge an den Umweltschutz. Eine Abschaltung hätte zudem die folgenden - im Prüfungsbericht zum Postulat Beuchat bereits aufgezeigten - Risiken und Nachteile:

- a. Die nächtliche Gefahr an Kreuzungen mit abgeschalteten LSA ist ca. drei- bis viermal so hoch wie an Stellen, an denen die Lichtsignalanlagen in Betrieb sind.
- b. Die Unfallkostenrate verdoppelte sich.
- c. Die Unfallschwere in den Nachtstunden nimmt zu.
- d. Strom- und Zeiteinsparung bleiben marginal.
- e. Lärm-, Kraftstoff- und Schadstoffreduzierung bleiben ebenfalls marginal.

Aus den dargelegten Gründen und mit Verweis auf den Prüfungsbericht zum Postulat Beuchat beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das vorliegende Postulat Fraktion FDP abzulehnen. Dies zumal die darin formulierten Aufträge erhebliche personelle Ressourcen für Ermittlungen, Berechnungen und Berichterstattungen beanspruchen würden, die nicht (wie in Ziffer 4 postuliert) „im Rahmen der ordentlichen Verkehrsplanung“ ausgeführt werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 21. Mai 2014

Der Gemeinderat